

Die österreichische Militärgrenze

Das Problem der österreichischen Militärgrenze (MG) ist in den letzten Jahren nach einer überaus wechselhaften Behandlung im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts wiederum in den engeren Bereich unseres historischen Interesses gerückt. In mehreren Monographien, Aufsätzen und Bibliographien ist damit ein Thema aufgegriffen worden, das wegen seiner vielfältigen Implikationen eine höchst widersprüchliche Darstellung und Beurteilung gefunden hat. Hiermit sollen nicht nur die Schwierigkeiten angedeutet werden, die sich aus der nationalen Differenzierung der mit der MG befaßten Historiker ergaben, sondern auch jene Probleme, die aus der enormen Vielschichtigkeit dieser Institution resultieren und die nur erfaßt werden können, wenn man sie mit den Fragestellungen verschiedener historischer Fachdisziplinen angeht. Da zudem die MG einen historischen Zeitraum umfaßt, der vom angehenden 16. Jahrhundert bis zum Ende des 19. Jahrhunderts reicht, sind mehrere, der jeweiligen historischen Situation und Aufgabe der MG angepaßte Definitionen verbreitet worden, die die eindeutige Einordnung in das historische Fachwissen weiter erschweren. Dies läßt sich noch verdeutlichen, wenn man feststellt, daß die MG in ihren wechselnden Organisationsformen und Aufgabenstellungen beinahe den gesamten Zeitraum überdauert hat, der durch die Vormachtstellung des Hauses Habsburg im südosteuropäischen Raum geprägt wurde. Der folgende Literatur- und Forschungsbericht will deshalb versuchen, die Hauptlinien der Historiographie der MG kritisch darzulegen und, zusammen mit Quellenerörterungen für die frühe Epoche der MG, die Ergebnisse der neueren Forschung zu erörtern.

Folgende Grundtatsachen sind festzuhalten: Nach dem Vordringen der Türken bis zur Südostgrenze des Deutschen Reiches (Kärnten und Krain) am Ende des 15. Jahrhunderts¹, ergibt sich für die grenznahen Länder die Notwendigkeit, einen wirksamen militärischen Schutz gegen die sich häufenden Angriffe der Türken zu organisieren. Räumlich bieten sich dafür die den österreichischen Erbländern vorgelagerten »Partes adnexae« des ungarischen Reiches an — Kroatien und Slavonien —², deren Adel schon früh in Verbindung mit den österreichischen Landesfürsten tritt, von denen er sich Unterstützung im Kampf gegen die Türken verspricht. In diesen Ländern entsteht bald durch die Anlage von befestigten Plätzen, Wachttürmen und Pässen ein tiefgestaffeltes Verteidigungssystem, dessen Spezifikum die parallele Verwendung von sogenannten »teutschen Knechten« und einheimischen Wehrbauern wird. Diese rekrutieren sich aus den verschiedenen Teilen der orthodoxen Balkanbevölkerung, die, von den Türken vertrieben, mit günstigen Privilegien des österreichischen Landesfürsten auf Militärlehen angesiedelt werden und sich dafür als Krieger gegen die Türken verwenden lassen. Rechtlich war dieses Verfahren möglich geworden, seit-

¹ An Stelle umfangreicher Nachweise sei hier nur verwiesen auf den kritischen Literaturbericht von R. Neck: Österreich und die Osmanen, in: Mitt. des Österr. Staatsarchivs 10 (1957), S. 434—468, und als Einzelbeispiel auf W. Neumann: Die Türkeneinfälle nach Kärnten, in: Südost-Forschungen 14 (1955), S. 84—109.

² Hier sind die von Türken freien nordwestlichen Komitate der beiden Länder gemeint.

dem der österreichische Landesherr nach der Schlacht von Mohács (1526) auch ungarischer König geworden war. Aus solchen Anfängen entwickelte sich bald ein relativ umfassendes Gebiet einer militärischen »Pufferzone« zwischen den türkisch besetzten Teilen Kroatiens und Slavoniens und den innerösterreichischen Ländern Steiermark, Kärnten und Krain, deren Stände schon früh die Notwendigkeit erkannten, regelmäßig finanzielle Beiträge zu dieser Form der gemischten Grenzverteidigung zu leisten. Unter ständigen organisatorischen Verbesserungen und territorialen Erweiterungen nach dem Zurückdrängen der Türken entstand so die Militärgrenze, die im Verlauf ihrer insgesamt 350jährigen Geschichte im wesentlichen drei Funktionen erfüllen konnte:

Abwehr der türkischen Einfälle in die österreichischen Erblände

Nach dem Nachlassen der direkten Türkengefahr Sicherung der Vormachtstellung des Hauses Habsburg gegen den autonomiebewußten ungarisch-kroatisch-slavonischen Adel

Seit der Reorganisation der MG unter Maria Theresia wird die MG zum personellen Rückgrat der österreichisch-ungarischen Armee, bis die MG dem nationalen Differenzierungsprozeß innerhalb der Donaumonarchie zum Opfer fällt.

Diese drei Aufgaben, die sich zeitlich durchaus überlagern, sind es, die den Entwicklungsgang der MG bestimmen. Sie machen deutlich, daß diese Institution immer nur in enger Verbindung mit der Geschichte der gesamten Habsburgermonarchie gesehen werden kann, deren militärische und politische Probleme in der MG reproduziert werden. Hinzu tritt außerdem die enge Verknüpfung der MG als Kostenfaktor mit den Reichstagen des Deutschen Reiches und Ungarns, den Ständeversammlungen der österreichischen Erblände (hier besonders Innerösterreichs), Kroatiens und Slavoniens, so daß es berechtigt erscheint, die MG als eines der zentralen Probleme der historischen Entwicklung dieses Raums zu bezeichnen ³.

Der zunächst chronologischen Beschreibung dieses Problems widmete sich als erster der Mann, der von Maria Theresia beauftragt worden war, die MG den politischen und militärischen Anforderungen des österreichischen Staatswesens nutzbar zu machen: Joseph Friedrich Herzog von Sachsen-Hildburghausen ⁴. Er bemühte sich, aus den ihm zugänglichen Archivalien, die schon damals bemerkenswert uneinheitlich und zerstreut waren, eine Skizze der historischen Entwicklung anzufertigen, deren Tendenz vor allem darauf gerichtet war, das bis dahin praktizierte Verfahren der ständischen Verantwortlichkeit für die MG abzulösen durch eine zentrale Administration der gesamten MG ⁵. Immerhin ist festzustellen, daß die Darstellung Hildburghausens zum Tatsachengerüst aller späteren wissenschaftlichen Arbeiten über die MG geworden ist. Dem Entstehen eines einigermaßen gesicherten historischen Bildes der MG war in gleicher

³ Die verwickelten Kompetenzen ergaben sich vor allem daraus, daß es sich bei der MG um ein von Innerösterreich, den anderen österr. Erbländern und teilweise dem Deutschen Reich unterhaltenes Verteidigungssystem handelte, das auf dem Boden des ungarischen Königreiches organisiert wurde.

⁴ Zu Hildburghausen vgl. ADB 12 (1880), S. 395 ff. Sein Bericht im Kriegsarchiv (KA) Wien, HKR, Croatien, Fasz. 44, Beil. 78. Gedruckt in *Acta historiam confinii militaris Croatici illustrantia III* (*Monumenta spectantia historiam Slavorum Meridionalium XX*), Zagreb 1889, S. 344 ff.

⁵ Bericht Hildburghausens zit. nach dem Original im KA Wien, fol. 12b und 13a; Das kaiserliche Dekret über die neuen Beiträge der Stände ebd., Beil. 49 von 1742.

Weise förderlich der zeitlich frühere Versuch des Krainer Freiherrn v. Valvasor zu einer geographisch-historisch orientierten Geschichte seines Landes, das eine zentrale Rolle in der Geschichte der MG spielt. In seiner »Ehre des Hertzogthums Crain ...« stellte er eine erstaunliche Menge relativ zuverlässiger Angaben über die »Windische und Krabatische Gräniz« zusammen, die vor allem für die Ortsgeschichte der MG noch heute von unschätzbbarer Bedeutung sind ⁶. Nachdem die Einbeziehung der MG in das stehende Heer der Monarchie eine Menge systematischer Literatur (militärtopographische Beschreibungen, Dienstvorschriften etc.) hervorgebracht hatte, war es die in mehreren Etappen durchgeführte Auflösung der MG (1869—1881), die staatlichen Instanzen und wissenschaftlichen Gremien den Anstoß zur Erarbeitung offizieller Darstellungen und umfassender Quellenveröffentlichungen gab. Für die erste Gruppe ist hier vor allem das Standardwerk Franz Vaničeks zu nennen, dessen vierbändige »Spezialgeschichte der Militärgrenze« jedoch — sieht man von den durch den offiziellen Standpunkt des Verfassers bedingten Verzerrungen ab — manche Wünsche in bezug auf die historisch-kritische Verarbeitung des Quellenmaterials und historische Genauigkeit offenließ ⁷. Das Werk behandelte außerdem, und darin ist es vielen späteren Veröffentlichungen Vorbild, die Entstehungszeit der MG im Laufe des 16. Jahrhunderts äußerst knapp und flüchtig. Doch trotz aller Vorbehalte war mit diesem Werk eine Grundlage gegeben, die genügend Ansatzpunkte zu weiterer Spezialforschung bot ⁸. Die zweite Gruppe umfaßt alle die Quellenveröffentlichungen, die sich bemühten, die wichtigsten Akten für die Entwicklung der MG im 16. und 17. Jahrhundert aus den Archiven von Wien, Graz und Zagreb zusammenzutragen ⁹. Die Notwendigkeit einer weiteren Erforschung der MG unterstrich der Verfasser der »Geschichte Österreichs«, Alfons Huber, der 1892 nach dem Erscheinen zweier Standardwerke und der Publizierung der wichtigsten Quellen feststellte, daß eine »befriedigende Geschichte« der MG noch nicht gegeben sei ¹⁰. Die hiermit geforderte Arbeit wurde in der Folgezeit vor allem geleistet durch die landesgeschichtliche Forschung der österreichischen Länder, die sich des Problems der MG vor allem unter dem Aspekt der finanziellen und militärischen Leistung der Einzelländer bemächtigte. Es war die unbestreitbare Tendenz der aufblühenden Landesgeschichte, die Verdienste des eigenen Landes, oft ausgehend von den natürlich beschränkten Quellenbeständen der einzelnen Landesarchive, besonders hervorzuheben und damit genau den Aspekt zu betonen, der am wenigsten geeignet war, der oben skizzierten Vielschichtigkeit der Kompetenzen gerecht zu werden. Als frühes Beispiel dieser Richtung kann hier die Arbeit des Steiermärkers E. Pratobevera genannt werden, der schon 1848 die Titelfrage stellte: »Was hat Steiermark in den Tür-

⁶ J. W. v. Valvasor und E. Francisci: Die Ehre Des Hertzogthums Crain ..., Laybach 1689, bes. Bd IV, S. 39 ff.

⁷ F. Vaniček: Spezialgeschichte der Militärgrenze, aus Originalquellen und Quellenwerken geschöpft, 4 Bde, Wien 1875 (in serbisch Novisad 1880).

⁸ Das Werk Vaničeks, das nicht in den Buchhandel gelangt war, wurde 1883 durch J. H. Schwicker: Geschichte der österreichischen Militärgrenze, ersetzt (Wien, Teschen 1883).

⁹ Die Publikationen erschienen im Auftrag der Südslavischen Akademie der Wissenschaften. Herauszuheben sind die bereits erwähnten »Acta confinii ...«, die »Acta comitalia ...« und die »Monumenta Habsburgica«, die grundlegend für die Geschichte der MG geworden sind. Ergänzt durch die Prilozi za poviest Hrvatske XVI. i XVII. vijka iz stajerskoga zemaljskoga arhiva u Grazu, die im 17. und 19. Bd der »Starine« (Zagreb 1886—1889) publiziert wurden. Wichtig in diesem Zusammenhang auch die von ungarischer Seite edierten Dokumente im Codex diplomaticus partium regno Hungariae adnexarum, Bd 31 der Diplomataria in der Reihe der Monumenta Hungariae Historica, Budapest 1903.

¹⁰ A. Huber: Geschichte Österreichs, Bd IV, Gotha 1892, S. 370 f., Anm. 4.

kenkriegen für Kroatien getan?» und folgerichtig aus der positiven Antwort auf diese Frage die Konsequenz zog, wenn er den Kroaten die Treue zum Kaiserhaus empfahl¹¹. Eine oft ähnliche Tendenz lag auch den materialreichen Arbeiten zugrunde, die Hermann I. Bidermann, der Verfasser der »Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee« zum Thema der MG beisteuerte¹². Insgesamt jedoch — das muß bei aller Kritik dieser »zeitgebundenen Fragestellungen« berücksichtigt werden, war es das Verdienst dieser landesgeschichtlichen Forschungsarbeit, vor allen Dingen die Anfangsperiode der MG erheblich transparenter gemacht zu haben¹³.

Neben der hier angedeuteten Verengung des Blickwinkels war es auch die Betonung der Leistung der deutschen Länder für die MG, die schon früh eine nüchterne Erforschung der MG erschwerte. Schon die frühe Geschichte dieser Institution kannte den Gegensatz zwischen den deutsch-österreichischen Ständen und dem kroatisch-slavonischen Adel, das 17. Jahrhundert und das Nachlassen der direkten Gefährdung der Grenze zwischen 1606 und 1683 hatte diesen Gegensatz verstärkt¹⁴, und durch die Vorgänge um die Auflösung der MG war dieser Antagonismus in die Forschung eingeflossen. Die prononciert deutsch-nationale Tendenz vieler Studien zur Geschichte der MG kann nicht verkannt werden. Die nationalsozialistisch beeinflusste Geschichtsschreibung griff diese Tendenz auf und baute sie bewußt in ihr Programm ein, die MG als exemplarischen Fall einer »Kampfgrenze« erscheinen zu lassen, die zudem den Modellfall der totalen Militarisierung eines Landes darstellte. Obwohl man die deutsche Kulturleistung im Kampf gegen die Türken nicht genug herausheben konnte — »Deutsch war ihre Idee, deutsch waren ihre Begründer und Führer, deutsch ihre Dienstsprache, ihre Befehlsstelle, ihre Ordnung und ihre Aufgabe« — wobei man die Türken nur als Variante einer ständigen Bedrohung aus dem Osten ansah, bezog man das genuin slavische System der Hauskommunität (Zadruga) in das pauschale Lob der alten MG ein, da diese bäuerlich-soldatische Großfamilie den der NS-Idee eigenen Gedanken des »wehrhaften Volkes« verkörperte. Diese Anschauung der MG wurde niedergelegt in der Darstellung Rupert v. Schumachers »Des Reiches Hofzaun: Geschichte der deutschen MG im Südosten«¹⁵. Zugleich wurde die MG in das nationalsozialistische System der Geopolitik eingeordnet¹⁶. Über diese noch im »wissenschaftlichen« Raum vorgenommene Umwer-

¹¹ E. Pratobevera: Was hat Steyermark in den Türkenkriegen für Kroatien getan? 1475—1594, Graz 1848, bes. S. 32.

¹² So etwa Steiermarks Beziehungen zum kroatisch-slavonischen Königreich im XVI. und XVII. Jahrhundert, Mitt. d. Hist. Vereins f. Steiermark 39 (1891), S. 3—125, und ähnlich H. v. Zwiedineck-Südenhorst: Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte, Stuttgart 1883, bes. Schlußkapitel: »An der Grenze«.

¹³ Vgl. H. Untersweg: Verzeichnis der in den Schriften des Hist. Vereines erschienenen Abhandlungen, Aufsätze und Buchanzeigen, in: Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Steiermark 41 (1950), S. 73—193.

¹⁴ Bereits im 16. Jahrhundert kam es immer wieder zu Klagen über den erdrückenden Einfluß der Deutschen auf die Besetzung militärischer Stellen an der Grenze, im 17. Jahrhundert verstärkte sich dies zur Forderung nach der Inkorporierung der MG in die kroatisch-slavonische Komitatsverfassung; vgl. den Referentenbericht über kroatische Beschwerden im HHStA Wien, Ungarn, Fasz. 183, fol. 4 ff.

¹⁵ R. v. Schuhmacher: Des Reiches Hofzaun: Geschichte der deutschen MG im Südosten, Darmstadt, 4. Aufl. 1943. Daneben kann nicht verkannt werden, daß der Verf. für die letzte Epoche der MG wertvolles Material zur soziologischen Struktur der MG zusammenstellte; vgl. ders.: Die österreichische Militärgrenze, Zur Soziologie einer Grenzverfassung, in: Neues Bauerntum 30 (1938), S. 63—67.

¹⁶ Vgl. etwa K. Haushofer: Grenzen in ihrer geographischen und geopolitischen Bedeutung, Heidelberg, Berlin, Magdeburg, 2. Aufl. 1939, passim.

tung der MG hinaus galt diese Institution als propagandistisch weitverbreitetes Modell einer weitgehenden Kongruenz von Volk und Wehrordnung, die gerade im Hinblick auf die Großraumpläne im Osten als Ideal hingestellt wurde¹⁷. Angesichts dieser weitgehenden Einbeziehung der MG in die nationalsozialistische Raumpolitik und Propaganda muß es besonders herausgehoben werden, daß Günther Stökl es 1940 unternahm, die deutsch-slavische Südostgrenze und ihre besondere Rolle im 16. Jahrhundert auf der Grundlage des südslavischen Reformationsschrifttums zu untersuchen, wobei er die »üblich werdende Überspitzung geopolitischer Gesichtspunkte« kritisierte. Er betonte die durch die gemeinsame Aufgabe der Türkenabwehr geförderte enge Verzahnung der deutschen und slavischen Bevölkerungsteile, die in der protestantischen Religion auch eine verbindende geistige Bewegung fand¹⁸.

Nach dem Zweiten Weltkrieg geriet das Thema der MG weitgehend in Vergessenheit. Lediglich 1954 griff eine kleinere Publikation dieses Problem auf, die jedoch ohne deutliche Distanzierung von den Arbeiten der NS-Zeit die MG unter dem unreflektierten Aspekt einer gegen die östliche Bedrohung gerichteten Abwehrbewegung des Abendlandes beschrieb und so kaum etwas Neues bot¹⁹.

Erst die Arbeiten des Deutsch-Amerikaners Gunther Erich Rothenberg, der aufbauend auf seiner Dissertation von 1958²⁰ in zwei selbständigen Monographien die Entwicklung der MG von 1522—1747 und von 1740—1881 verfolgte²¹, schufen die notwendige Grundlage für die neuere Forschung. Aufbauend auf den älteren Quellenveröffentlichungen und den Quellenbeständen des Kriegsarchivs in Wien leistete Rothenberg nicht nur die notwendige Kritik und Korrektur der älteren Arbeiten, sondern zog auch einen deutlichen, oft überscharfen Schlußstrich unter alle Ideologisierungstendenzen der Vergangenheit²². Gegen die heftige Kritik Franz O. Roths²³ muß festgehalten werden, daß dieser »Schlußstrich« Rothenbergs keineswegs als Minderung der historischen Leistung vor allem der innerösterreichischen Länder zu verstehen ist. Auch wenn der Kritik Rothenbergs an den älteren Arbeiten wegen ihrer evidenten Verdienste um die Details der historischen Entwicklung nicht immer zuzustimmen ist, wurde doch der ernste Versuch unternommen, das an Vorurteilen und Verzerrungen so reiche Thema der MG sachlich und ohne Betonung eines nationalen oder regionalen Standpunkts zu behandeln. Rothenbergs Verdienst ist es auch, die Unklarheit um den vielzitierten »Vertrag« zwischen dem ungarischen König Ludwig

¹⁷ Vgl. etwa v. Schumacher: Grundlagen der Grenzsiedlung, in: Neues Bauerntum 30 (1938), S. 3—7, und die Arbeiten in: Odal. Monatsschrift für Blut und Boden, Bd 8 (1939).

¹⁸ G. Stökl: Die deutsch-slavische Südostgrenze des Reiches im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte an Hand des südslavischen Reformationsschrifttums, Breslau 1940, Zitat S. 32 f.

¹⁹ K. Wessely: Die österreichische Militärgrenze. Der dt. Beitrag zur Verteidigung des Abendlandes gegen die Türken, Kitzingen 1953 (= Schriftenreihe des Göttinger Arbeitskreises Nr. 43).

²⁰ G. E. Rothenberg: Antemurale Christianitatis: The Austrian Military Border, Phil. Diss. Urbana (Illinois) 1958.

²¹ G. E. Rothenberg: The Austrian Military Border in Croatia 1522—1747, Illinois Studies in the Social Sciences, vol. 48, Urbana 1960 (zit. Rothenberg: Mil. Border I); ders.: The Military Border in Croatia 1740—1881, A Study of an Imperial Institution, London, Chicago 1966. Jetzt auch i. d. dt. Übersetzung u. d. T.: Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522—1881. Übers. a. d. Amerikanischen von H. Zoglmann, Wien, München 1970 (v. Verf. noch nicht eingesehen).

²² Besonders deutlich in seinen kritischen Bemerkungen in der Bibliographie und S. 138 f.

²³ F. O. Roth: Wihitsch und Weitschawar, Zum Verantwortungsbewußtsein der adeligen Landstände Innerösterreichs in Gesinnung und Tat im türkischen »Friedensjahr« 1578, in: Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Steiermark 60 (1969), S. 199—275, hier S. 226, Anm. 28, u. S. 299, Anm. 32 (zit. Roth).

und Erzherzog Ferdinand von Österreich vom 22. Dezember 1522 zumindest weitgehend beseitigt zu haben. Dieser Vertrag wurde bislang als rechtliche Grundlage des österreichischen Engagements in Kroatien vor 1526 bezeichnet. Umfangreiche, von Rothenberg veranlaßte Nachforschungen in den Wiener Archiven verliefen negativ und geben zu der Vermutung Anlaß, daß sich Vaničeks diesbezügliche Mitteilung auf eine Überinterpretation der Protokolle der Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstag von 1522/23 zwischen den Reichsständen und einer ungarischen Gesandtschaft gründet²⁴. Tatsächlich fanden im Verlauf dieses Reichstages sehr detaillierte Verhandlungen vor allem über den Einsatz deutscher Truppen auf ungarischem Gebiet statt, die schließlich auch zur Entsendung deutscher Kontingente an die Grenze führten²⁵, doch kann nach der derzeitigen Quellenlage von einem förmlichen Vertrag keine Rede sein. Neuere Veröffentlichungen bezogen sich trotz dieser Ergebnisse Rothenbergs wiederum auf den Vertrag von 1522²⁶.

Auch in einer Anzahl kleinerer Arbeiten wurde das Thema der MG wieder aufgegriffen. Der österreichische Numismatiker Günther Probszt-Ohstorff faßte die relevante steirische Literatur zu einem knappen Abriß zusammen²⁷, während der ehemalige Direktor des Wiener Kriegsarchivs Rudolf Kiszling anläßlich einer Tagung der Südostdeutschen Kommission in Klagenfurt den notwendigen chronologischen Rahmen für die weiteren Erörterungen der Konferenz über die MG zeichnete²⁸. Er baute dabei neben seinen eigenen Forschungen zur Geschichte der Kroaten und der österreichischen militärischen Zentralstellen (Hofkriegsrat) auf der traditionellen älteren Forschung auf. Nikolaus v. Preradovich unternahm den Versuch, die Einrichtung der MG vor allem als kulturpolitische Leistung zu werten²⁹, eine Interpretation, die für die erste Epoche der MG (bis zum Frieden von Zitva-Torok) meines Erachtens kaum begründet werden und für die späteren Epochen nur sehr vorsichtig und in engem Zusammenhang mit den überwiegenden militärischen und politischen Zielen gesehen werden kann. Eine außerordentlich abgewogene Behandlung erfuhr die Geschichte der MG auf dem 10. Österreichischen Historikertag 1969 in Graz durch den jugoslawischen Historiker Ferdo Hauptmann³⁰. Der Vortrag, der dem Problem der nationalen Diskrepanzen innerhalb der MG mit Bedacht aus dem Wege ging, unter-

²⁴ Vgl. Rothenberg: The Origins of the Austrian Military Frontier in Croatia and the Alleged Treaty of December 22, 1522, in: Slavonic and East European Review 38 (1960), S. 493—498.

²⁵ Die Verhandlungen zeigten deutlich, welche Bedenken seitens der deutschen Reichsstände der Entsendung von Truppen nach Ungarn entgegenstanden. Vgl. das folgende »Fragstück« an die ungarischen Gesandten: »Ob auch die Hungern der Teutschen und Ausländischen Kriegsfolckh bey Innen leiden und haben mögen?« Zit. nach dem Bericht der steirischen Gesandten auf dem Reichstag im Stmk. Landesarchiv, Handschrift 1196, fol. 10b.

²⁶ So Roth, S. 210 u. F. Hauptmann (vgl. Anm. 30). Aufgegriffen wurde d. Frage d. »Vertrags« von 1522 auch von Konrad v. Moltke, Siegmund von Dietrichstein. Die Anfänge ständischer Institutionen u. d. Eindringen d. Protestantismus i. d. Steiermark z. Zt. Maximilians I. u. Ferdinands I., Veröffentlichungen d. Max-Planck-Inst. f. Gesch., Bd 29, Göttingen 1970, S. 240, Anm. 50, der a. d. Rothenberg-These Kritik übt, weil das Nichtauffinden d. Vertrags »kein ausreichender Grund« sei, »seine Existenz zu leugnen«. Der ganze Komplex d. deutsch-ungarischen Verhandlg. i. Jahre 1522 bedarf auch v. ung. Quellen her einer hinreichenden Erörterung. Auch eine Anfr. d. Verf. beim Ungarischen Staatsarchiv ergab keinen Anhaltspunkt für d. Existenz eines »Vertrages« (Schr. d. stv. Generaldirektors O. Sashegyi v. 4. 3. 71).

²⁷ G. Probszt-Ohstorff: Die österreichische Militärgrenze, in: Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Steiermark, Sonderbd 15 (1967), S. 17—39.

²⁸ Die Einrichtung der österreichischen Militärgrenze, Südostdt. Archiv 9 (1966) S. 179—185.

²⁹ N. v. Preradovich: Die k. k. Militärgrenze als Beispiel kulturpolitischer Planung, in: Gedenkschrift Martin Göhring, hrsg. von Ernst Schulin, Wiesbaden 1968, S. 133—185.

³⁰ F. Hauptmann: Die österreichische Militärgrenze im Südosten, in: Berichte des 10. Österr. Historikertages, Graz 1969, Wien 1970, S. 35—49.

strich vor allem den bedeutenden instrumentalen Charakter der MG für das Haus Habsburg und seine militärische Absicherung. Wenn allen Details des Vortrags auch nicht zugestimmt werden konnte, so scheint sich doch die notwendige Kooperation zwischen der österreichischen und der jugoslawischen Forschung anzubahnen, wozu die zweitägige Exkursion der Teilnehmer des Historikertags an die ehemalige MG sicher einen Beitrag leistete.

Weniger in der Absicht, neue Einzelerkenntnisse zu gewinnen, als mit dem Ziel, das gedruckte, vor allem für die letzte Periode der MG besonders umfangreiche Material auch ungarischer und kroatisch-slavonischer Herkunft auszuwerten und zusammenzustellen, beschäftigte sich Jakob Amstadt, ein Würzburger Schüler H. H. Hofmanns, in einer kürzlich erschienenen Dissertation erneut mit der MG³¹. Als Ergebnis seiner umfangreichen bibliographischen Arbeit legte er einen Bericht über die Entwicklung der MG vor, der im Textteil zwar kaum über die Ergebnisse Rothenbergs hinausreicht, — sieht man davon ab, daß Amstadt die seit 1699 neu gebildeten Grenzdistrikte an der Theis, im Banat und in Siebenbürgen mit einbezog — im bibliographischen Teil jedoch als die bislang umfangreichste und umfassendste Zusammenstellung des Schrifttums über die MG bezeichnet werden muß (hier ist lediglich das Fehlen einiger neuerer jugoslawischer Arbeiten zu vermerken)³². Auf archivalisches Material greift diese Arbeit nicht zurück, lediglich für die Zeit nach 1747 wurden die Archivalien des Kriegsarchivs Wien herangezogen.

Damit wird das Problem der archivalischen Quellen zur Geschichte der MG berührt, deren Quantität und Aussagekraft hier zumindest angerissen werden muß. Da sowohl von Rothenberg als auch von Amstadt das Material für die Zeit nach 1747 recht detailliert zusammengestellt worden ist, sollen in diesem Überblick vor allem die Bestände erwähnt werden, die für die Entwicklung der MG im 16. Jahrhundert von Belang sind. Das Interesse der Forschung wird dabei ganz von selbst auf die notwendige Betrachtung der Länder und der Behörden gelenkt, die in dieser Epoche für die finanzielle Unterhaltung der Grenzen zuständig waren³³. Die dualistische Struktur der politischen Ordnung der beteiligten Länder erfordert es zudem, nicht nur die Archive der landesfürstlichen Behörden zu untersuchen, sondern auch die landschaftlichen Archive in den Kreis der besonders wichtigen Quellenbestände einzubeziehen. Neben den zur ersten Gruppe gehörenden Archivalien der österreichischen Landesfürsten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien³⁴ und der innerösterreichischen Landesherren im Steiermärkischen Landesarchiv, Abteilung Regierungsarchiv³⁵, sind es vor allem die Archive der eng mit Entstehung und Entwicklung der MG verbundenen Landschaften der Steiermark, Kärntens und Krains, deren Bedeutung für die Erfor-

³¹ Die k. k. Militärgrenze 1522—1881 (mit einer Gesamtbibliographie), 2 Bde, Phil. Diss. Würzburg 1969.

³² Über die neueren jugoslawischen Arbeiten informiert J. Tadić (Red.): *Historiographie Yougoslave 1955—65*, Belgrad 1965, S. 158 ff. u. S. 171 ff. sowie K. D. Grothusen, in: *HZ*, Sonderbd 3 (1969), S. 379 ff.

³³ Da neben den im folg. behandelten innerösterreichischen Ländern auch die anderen Länder des Hauses Habsburg Beiträge für die MG leisteten, muß bei einer wirklich umfassenden Analyse auch das Archivmaterial dieser Länder herangezogen werden. Gleiches gilt für die Reichshilfen und die des Papstes. Dazu jetzt P. Bartl: »*Marciare verso Constantinopoli*« — Zur Türkenpolitik Klemens' VIII., in: *Saeculum* 20 (1969), S. 44—56.

³⁴ Als Beispiel für die Aussagefähigkeit dieses Materials sei verwiesen auf O. F. Winter: Das Register Ferdinands I. als Quelle zu seiner ungarischen Politik, in: *Mitt. d. Österreichischen Staatsarchivs* 7 (1954), S. 551—52.

³⁵ Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs, hrsg. von F. Posch (= *Veröffentl. des Stmk. Landesarchivs* 1, Graz 1959, S. 155 ff.) (zit.: Gesamtinventar), wobei für Hof- und Geheimrat kaum Material zur Verfügung steht.

schung der MG hier nochmals betont werden soll. Dieser Hinweis scheint mir um so mehr erforderlich, als bei Rothenberg und Amstadt der Eindruck erweckt wird, daß die Bestände dieser Archive nur für Teilbereiche, etwa die finanzielle Unterstützung der Grenze, herangezogen werden können³⁶. Tatsächlich aber kann das Material dieser Archive den breitesten Eindruck dieser Epoche vermitteln, da seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts die innerösterreichischen Stände nicht nur indirekt (durch Zahlung der Unterhaltskosten), sondern auch direkt mit der inneren Organisation und Infrastruktur der beiden Grenzschnitte verbunden sind. Es kann hier zunächst pauschal auf die verschiedenen Kategorien der Landtagsschriften im weiteren Sinne verwiesen werden, wie sie von Johann Loserth in seiner Einleitung zu den Gegenreformationsakten beschrieben worden sind³⁷. Daneben muß aber auf den Militaria-Bestand im Alten Landschaftsarchiv verwiesen werden³⁸, der erhebliches Material über die organisatorische Entwicklung der MG, die Veränderungen im Besitzstand einzelner Orte der Grenze und über die Feindlage enthält. Leider erschwert die erst im Anfang begriffene Ordnung dieses Bestandes, die Vielzahl der Details in arbeitsökonomisch günstiger Weise für die Forschung zu verwerten. Innerhalb dieses Materials ist es der Vorgang der jährlichen Aufstellung des »Kriegsstats windischer und crabatischer Gränizen«, der die Veränderungen von Befehlshabern und Mannschaften, Befestigungen und Munitionsvorräten, Proviant und schließlich der Kosten in den beiden Abschnitten widerspiegelt. Dieser »Kriegsstat« kann als die frühe Form eines »Militärbudgets« für die MG bezeichnet werden, der in Zusammenarbeit von landschaftlichen Kriegsräten und Verordneten mit den landesfürstlichen Räten aufgestellt wurde und die Kosten der Grenze für jeweils ein Haushaltsjahr der ständischen Finanzverwaltung zusammenfaßte. Dieser »Kriegsstat« war nach seiner Billigung durch die Landtage der beteiligten Länder und durch den Kaiser nicht nur verbindliche Richtlinie für die Bezahlung der ständischen Finanzhilfen, sondern auch konkrete Dienstanzweisung für die Obristen und lokalen Befehlshaber an der Grenze, die die Verteilung ihrer Truppen, die Anlage von neuen Befestigungen oder die Stationierung der Artillerie nach diesem Plan vorzunehmen hatten. Doch nicht nur der Vorgang der jährlichen Beratungen dieses »Kriegsstats« führte zu einem umfangreichen schriftlichen Niederschlag in den Archiven der Landschaften, sondern auch die Berichte der Musterungskommissionen, die jährliche »Bereitungen« der Grenzen vornahmen und ihre Berichte den Landschaften vorlegten. Schließlich waren es auch die Befehlshaber in den Grenzfestungen selber, die immer wieder ihre Berichte über mangelhafte Bezahlung und Proviantierung an die Verordneten richteten. Diese wenigen Andeutungen über den Geschäftsgang der Grenzadministration mögen zeigen, wie wichtig die Archive der innerösterreichischen Landschaften für die frühe Entwicklung der MG sind. Führend ist hier vor allem das Steiermärkische Landesarchiv, das über die größten diesbezüglichen Bestände verfügt, doch auch im Archiv Slovenije (AS) in Ljubljana³⁹ und im Kärntner Landesarchiv in Klagenfurt⁴⁰ finden sich, wenn auch

³⁶ Rothenberg: *Military Border I*, S. 128; J. Amstadt: *Militärgrenze*, S. 376.

³⁷ Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. 1578–90, in: *Fontes Rerum Austriacarum* II/50, S. XXXIV ff.

³⁸ Gesamtinventar, S. 138.

³⁹ Arbeitskollektiv des AS Ljubljana (Hrsg.), *Splosni pregled fondov Drzavnega arhiva LRS, Ljubljana 1960*. Die Archivbenutzung wird sehr erleichtert durch einen detaillierten Zettelkatalog.

⁴⁰ Erschlossen durch einen maschinenschriftl. Katalog, nur wenige für die MG relevante Bestände.

in unterschiedlicher Menge, Quellen der oben skizzierten Kategorien, ohne deren genaue vergleichende Durcharbeitung es unmöglich erscheint, definitive Aussagen über die Geschichte der MG im 16. und 17. Jahrhundert zu machen. Die Materialfülle der genannten Archive läßt auch keineswegs nach, als mit der Errichtung des innerösterreichischen Hofkriegsrats 1578 eine Behörde zur Disposition des Landesfürsten geschaffen wird, deren spezielle Aufgabe die Verwaltung der beiden Grenzabschnitte wird. Vielmehr bleiben die Verordnetengremien der genannten Länder eingeschaltet in den Geschäftsgang der Administration der MG, was nicht nur in der Instruktion des Hofkriegsrats direkt vorgeschrieben ist, sondern auch dadurch gewährleistet bleibt, daß die Landschaft über ihre eigenen Kriegsräte und Musterkommissionen sowie die landschaftlichen Proviantmeister verfügt, die ständig nach Graz, Klagenfurt und Laibach berichten. Obwohl mit dem Hofkriegsrat ein spezielles Gremium eingerichtet wurde, dessen weitläufiges Aktenmaterial seit der Überführung im Jahre 1750 im Wiener Kriegsarchiv lagert ⁴¹, erscheint es gerechtfertigt, die Quellen der landschaftlichen Archive auch für die Folgezeit als die ergiebigeren zu bezeichnen. Die Geschäftsakten des Hofkriegsrats spiegeln vor allem den Detailbetrieb der Grenzadministration wider (Munitionslieferungen, Proviantmängel, Ernennungen lokaler Befehlshaber etc.) ⁴², und es wäre aufschlußreich, diese Akten für die administrativen und sozialen Strukturen einer der ersten stehenden Truppenkörper der frühen Neuzeit auszuwerten. Demgegenüber schildern die politischen und militärischen Akten der landschaftlichen Archive die große Entwicklung der MG weitaus klarer, da der Hofkriegsrat auch weiterhin den jährlichen »Kriegsstat« in Zusammenarbeit mit den Verordneten der Landschaften aufstellte.

In diesem Bericht muß auch hingewiesen werden auf das Bemühen der Forschung, die MG kartographisch zu erfassen. Lange Zeit stützten sich die entsprechenden Versuche auf die Karte Johann Loserths ⁴³, die jedoch nur als grober Überblick bezeichnet werden kann. Da leider in Innerösterreich keine Karten aus dem 16. Jahrhundert erhalten sind (im AS Ljubljana finden sich lediglich Pläne und Ansichten einiger Festungen) ⁴⁴, bedarf es intensiver militärhistorischer und besitzgeschichtlicher Untersuchungen, die vor allem die eigenartige Struktur der MG mit ihrer Aufteilung in militärisch und zivil verwaltetes Gebiet berücksichtigen müßten. Diese Arbeit leistete im Ansatz bislang nur die erwähnte Studie von F. O. Roth, für die gesamte Grenze im Verlauf von 1572—1871 ist jetzt die neue Übersichtskarte von W. Neunteufl heranzuziehen ⁴⁵.

Dieser kurze Überblick über die verstreuten Materialien zur Geschichte der MG mag deutlich machen, wie mühsam es ist, ein einigermaßen umfassendes, durch die Quellen abgesichertes Bild der MG zu gewinnen. Jede Detailuntersuchung, die nur auf das Quellenmaterial eines einzelnen Archivs gestützt ist, läuft mehr oder minder Gefahr, wichtige Materialien außer acht zu lassen und damit un-

⁴¹ Inventar des KA Wien, 2 Bde, Wien 1953, Akten des i.-ö. Hofkriegsrats in Bd 1, S. 144.

⁴² Dies wird deutlich in der Arbeit von G. Cerwinka: Die Eroberung der Festung Kanisza durch die Türken im Jahre 1600, in: Innerösterreich 1564—1619, Joannea III, Graz 1968, S. 409—511, der dafür die Hofkriegsratsakten auswertete.

⁴³ Im Anhang zu J. Loserth: Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen gegen die Türken im 16. Jahrhundert, Studien zur Geschichte der Landesdefension und der Reichshilfe Graz 1934 (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark XI/1, S. 224.

⁴⁴ Fasz. 162 (u. a. von Karlstadt, Modrusch, Bründl, Ogulin, Slunj, Petrinia, Ottocac).

⁴⁵ Roth, S. 203—05. Die Karte von Neunteufl erschien als Beil. zum Bd 60 der Zeitschr. d. Hist. Vereins. f. Steiermark (1969).

vollständig zu bleiben. Doch nicht nur die Quellenfrage steht solchen Untersuchungen entgegen, wie wertvoll und aufschlußreich für einzelne Vorgänge die Ergebnisse auch sein können. Bedeutsamer scheint die Frage, ob Detailuntersuchungen zu militärischen oder lokalgeschichtlichen Einzelproblemen vom Ansatz her in der Lage sind, die Institution der MG als ein komplexes historisches Problem zu erfassen, dessen Wechselbeziehungen mit dem staatlich-politischen Bereich, den wirtschaftlichen und sozialen Fragen, den militärischen Problemen und schließlich den ideengeschichtlichen Bezügen so bedeutsam sind, daß erst in der Zusammenschau aller dieser Bereiche die Bedeutung der MG erschlossen werden kann. Der neueren Forschung, die ohnehin stärker dazu neigt, Strukturfragen und übergeordneten Zusammenhängen nachzugehen⁴⁶, stellt sich die Aufgabe, die MG als historisches Problem einzuordnen einmal in den großen Komplex der Konfrontation des Deutschen Reiches mit dem türkischen Expansionsprozeß und der daraus entstehenden Lösungen politischer und militärischer Art⁴⁷. Zum andern ist die MG hineinzustellen in den Rahmen der gesamten Bemühungen des frühneuzeitlichen Territorialstaats, den wirksamen Schutz seines Territoriums sicherzustellen⁴⁸. Damit gewinnt die MG ihren Platz in einer abgestuften Skala militärisch-politischer Vorkehrungen, die ihrerseits nicht ohne starke Rückwirkungen auf die politische Verfassung der Länder bleiben, von denen sie organisiert werden⁴⁹. In diesen Ländern erweist sich die Existenz der MG in Verbindung mit den anderen Defensionsmaßnahmen als starker Impuls einer Entwicklung hin zu einer staatlichen Ordnung »moderner« Qualität, die sich in der zentral gelenkten, bürokratisch organisierten Durchführung der Defensionsaufgabe artikuliert⁵⁰. Einige Beispiele der neueren Forschung zeigen, daß der hier angedeutete Weg beschritten werden kann, ohne daß die notwendige quellennahe Verarbeitung der historischen Details außer acht gelassen wird. Nur wenn es gelingt, die vielschichtigen, oft verstreuten Einzelergebnisse über die Entwicklung der Militärgrenze innerhalb der hier skizzierten strukturellen Fragestellungen nutzbar zu machen⁵¹, kann eine weitere sinnvolle Erforschung der MG betrieben werden, die der Gefahr entgeht, die MG lediglich als militärisch-technisches Problem zu sehen oder sie in den Dienst wissenschaftsfremder Überlegungen und Ziele zu stellen.

⁴⁶ Für die Militärgeschichte formulierte das R. Wohlfeil: Wehr-, Kriegs- oder Militärgeschichte? In: MGM 1/1967, S. 21—29, hier S. 25.

⁴⁷ Für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts untersuchte St. Fischer Galati: Ottoman Imperialism and German Protestantism, Harvard Historical Monographs 43, Cambridge (Mass.) 1959 diese Frage. Für das spätere 16. Jahrhundert und die zahlreichen Hinweise auf Konzentrationsversuche politischer, militärischer und finanzieller Art fehlt eine adäquate Zusammenfassung.

⁴⁸ Dazu der Überblick bei G. Oestreich: Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien 1500—1800, in: Forschungen zu Staat und Verfassung, Festgabe für F. Hartung, hrsg. von R. Dietrich u. G. Oestreich, Berlin 1958, S. 419—39.

⁴⁹ In diesen Zusammenhang wurde die MG eingeordnet durch J. Zimmermann: Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Österreich bis 1806, in: Handb. zur dt. Militärgeschichte 1648—1939, hrsg. v. MGFA Freiburg, Bd I/3, Frankfurt 1964, S. 28—44. S. auch die vergleichende Studie von A. D. Ferguson: Russian Landmilitia und Austrian Militärgrenze, in: Südost-Forschungen 13 (1954), S. 141—47.

⁵⁰ Den Versuch eines Nachweises dieser Entwicklung unternahm der Verf. in seiner noch ungedruckten Dissertation: Landesdefension und Staatsbildung — Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564—1619), FU Berlin 1970. Die Arbeit ist z. Veröffentlichung durch d. »Kommission für Neuere Geschichte Österreichs« vorgesehen.

⁵¹ Eine Einordnung der MG in die wirtschaftlichen und sozialen Probleme Sloveniens unternahm F. Gestrin: Economie et Société en Slovénie au XVI. siècle, Annales — Economie, Société, Civilisations 17 (1962), S. 663—90.